

Hannover, den 30.05.2007

## Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter Hans-Christian Biallas (CDU)

### **Gesetzliche Regelung für Anscheins- und Softair-Waffen?**

In den letzten Wochen gab es Presseberichte, wonach Erwachsene und Jugendliche vermehrt mit sogenannten Anscheins- und Softair-Waffen in der Öffentlichkeit hantiert und dadurch Polizeieinsätze provoziert haben. Infolge dessen hat sich der Minister für Inneres und Sport, Uwe Schünemann, dafür ausgesprochen, die täuschend echten Waffennachbauten zu verbieten. Das Landeskriminalamt (LKA) sowie der Kriminologe und ehemalige Justizminister Prof. Christian Pfeiffer fordern ebenfalls ein gesetzgeberisches Handeln, da es aufgrund der großen Ähnlichkeit zu richtigen Feuerwaffen zu einer Verwechslung im Einsatz kommen könne. Zudem belasteten die erforderlichen aufwendigen Untersuchungen eingezogener Anscheins- und Softair-Waffen die Arbeit des LKA.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die von Anscheins- und Softair-Waffen ausgehenden Gefahren?
2. Welchen Handlungsbedarf sieht sie vor dem Hintergrund, dass nach europäischem Spielzeugrecht diese Waffen zum Teil zwar als Spielzeug eingeführt werden dürfen, gleichwohl im Falle einer Sicherstellung teilweise Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz eingeleitet werden müssen?
3. Würde allein die Heraufsetzung der Altersgrenze, ab der ein Erwerb möglich ist, die Verbreitung und damit das Problem verringern?

2. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

### **Kommunale Stadtwerke durch Anreizregulierungsverordnung des Bundeswirtschaftsministeriums in ihrer Existenz bedroht?**

Mit Inkrafttreten des Energiewirtschaftsgesetzes wurden auch die Bundesnetzagentur und die Landesregulierungsbehörden ins Leben gerufen. Die Landesregierung lässt die operativen Aufgaben der Landesregulierungsbehörde im Rahmen der Organleihe von der Bundesnetzagentur ausführen. Aufgabe dieser Behörden sind u. a. die Überprüfung und Genehmigung der Netzentgelte für Strom und Gas. Mit der Anreizregulierung, die ab Januar 2009 gelten soll, sollen die Netzentgelte für Strom und Gas neu geregelt werden. Sie soll zu mehr Wettbewerb und zu sinkenden Preisen für die Verbraucher führen. Neue Strom- und Gasanbieter und die erneuerbaren Energien sollen profitieren.

Auf Bundesebene liegt ein Entwurf für eine Anreizregulierungsverordnung (AregV) vor, der massive Proteste der kommunalen Energieversorger hervorgerufen hat. So weisen u. a. 84 Bürgermeister aus deutschen Städten und Gemeinden in einer großen Anzeige in der *Süddeutschen Zeitung* am 22. Mai 2007 auf die Gefährdung der Unabhängigkeit und der Existenz kommunaler Versorger hin.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass sich die Netzbetreiber am effizientesten Unternehmen messen müssen und zusätzlich Kosten noch um 1,5 % pro Jahr gesenkt werden müssen. Große Unternehmen können aufgrund der Marktstellung deutlich größere Effizienz Anpassungen zur Kostensenkung vornehmen als kleine. Wie wird die Landesregierung ausschließen, dass mit der Anreizregulierung große Energiekonzerne gegenüber kleineren Stadtwerken bevorteilt werden, und warum beschränkt man sich auf den geringen Anteil der Netzentgelte, die je nach Energieart maximal 15 % Anteile der Preisgestaltung ausmachen?
2. Die Anreizregulierung erfordert Kosteneinsparungen und gleichzeitig gegenüber der Bundesnetzagentur eine aufwändige Berichtspflicht (z. B. müssen kleine Stadtwerke mit einer kaufmännischen Abteilung von unter zehn Mitarbeitern Fragebögen in Umfang je eines Aktenordners pro Energieart bearbeiten), um die Effizienz zu erreichen und nachzuweisen. Dadurch kann es zu Einschränkungen in der Qualität kommen. Das zwingt zu weiteren Sparmaßnahmen. Einzelne Stadtwerke werden in einen „Teufelskreis“ geraten und zu Übernahme kandidaten. Welche Maßnahmen und Hilfestellungen wird die Landesregierung ergreifen, um die kommunalen Versorgungsstrukturen mit den in der o. g. Anzeige beschriebenen Vorteilen sicherzustellen und die o. g. Ziele der Anreizregulierung zu erreichen?
3. Der Entwurf der AreV bedarf eines Kabinettsbeschlusses und der Zustimmung des Bundesrates. Das soll bis zur Sommerpause 2007 erfolgen. Wie wird die Landesregierung sich im Bundesrat positionieren, um die Interessen der kommunalen Energieversorger in Niedersachsen auf Bundesebene zu vertreten, und wie schätzt sie die Chancen ein, die Existenz und Wirtschaftlichkeit der niedersächsischen Energieversorger abzusichern?

3. Abgeordnete Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Philip Rösler (FDP)

#### **Reiterstaffel der Polizei zu teuer für das Pferdeland Niedersachsen?**

Berittene Polizei wird nicht nur bei Großveranstaltungen wie Fußballspielen, Demonstrationen oder dem Castortransport eingesetzt. Die Reiterstaffeln unterstützen die Polizeibehörden landesweit bei der Kriminalitätsbekämpfung. Die Reiter zeigen auch Präsenz in Innenstädten und stärken dort die Sicherheit.

Die Polizistinnen und Polizisten sind auf dem Rücken der Tiere schon von weither sichtbar und erhöhen somit das Sicherheitsgefühl der Menschen. Sie haben zudem von dort einen besseren Überblick. Dies ist gerade bei großen Menschenmengen oder unübersichtlichem Gelände sehr hilfreich. Nach Presseberichten und Experteneinschätzungen soll ein Pferd alleine eine ähnliche Wirkung erzielen können wie sieben Polizeivollzugsbeamte.

Der Landesrechnungshof fordert in seinem Jahresbericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung die Reduzierung der Reiterstaffel und die Schließung des Standortes Braunschweig, da hierdurch Kosten von insgesamt 1,2 Millionen Euro eingespart werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Haben in den letzten fünf Jahren andere Bundesländer ihre Reiterstaffeln aufgelöst oder neu eingerichtet, und womit wurde dies begründet?
2. Bei der vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Zentralisierung der Reiterstaffel in Hannover müssten künftig alle Einsätze von diesem Standort ausgeführt werden. Da nicht alle Einsätze langfristig planbar sind, stellt sich die Frage des zeitnahen Eintreffens am Einsatzort. Mit welcher Zeitspanne ist von der Reiterstaffel in Hannover aus ein Einsatzort in Wolfsburg (z. B. Fußballspiel) zu erreichen, und wie ist diese bisher vom Standort Braunschweig aus?
3. Experten kalkulieren bei der Wirksamkeit der Einsätze einen Effekt von sieben Polizeivollzugsbeamten pro eingesetztem Polizeipferd. Wie hoch wären die kalkulatorischen Per-

sonal- und Sachkosten bei einem Ersatz der 19 Polizeipferde in Braunschweig durch 133 Polizeivollzugsbeamte?

4. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

**Neubewertung des Mais MON810: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus für die niedersächsischen Standorte von MON810?**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) verfasste mit Datum vom 27. April 2007 einen Bescheid an die Firma Monsanto. Darin untersagt das BVL Monsanto so lange das Inverkehrbringen des gentechnisch veränderten Mais der Linie MON810 zum Zweck des kommerziellen Anbaus, bis „der Genehmigungsinhaber dem BVL einen Plan zur Beobachtung der Umweltauswirkungen“ (vgl. Bescheid des BVL vom 27. April 2007 an Monsanto Europe S. A., S.1) des Saatguts des Mais MON810 vorlegt. Das BVL gibt im Folgenden neun verschiedene Prüfpunkte an, die dieser Beobachtungsplan berücksichtigen muss. Darunter ist die Frage nach dem Verbleib des in der Maispflanze während der gesamten Wachstumsphase produzierten Insektengiftes des *Bacillus turingiensis* im Boden der Anbauflächen sowie seinen Auswirkungen auf Bodenorganismen und Bodenfunktionen. Außerdem geht es um die Auswirkungen auf Nichtzielorganismen, d. h. auf Lebewesen außer dem Maiszünsler, der gezielt getötet werden soll, und zwar auf den Anbauflächen und in betroffenen Lebensräumen in der Umgebung der Anbauflächen sowie die Auswirkungen auf Nahrungsnetze.

In der Begründung des Bescheids bezieht sich das BVL auf die gesetzliche Möglichkeit, die Genehmigung einer gentechnisch veränderten Pflanze ruhen zu lassen, „wenn nach Erteilung einer Genehmigung des Inverkehrbringers aufgrund neuer oder zusätzlicher Informationen, die Auswirkungen auf die Risikobewertung haben, oder aufgrund einer Neubewertung der vorliegenden Informationen ... ein berechtigter Grund zur Annahme besteht, dass der gentechnisch veränderte Organismus eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellt“ (vgl. Bescheid vom 27. April 2007, S. 2).

In der weiteren Begründung nennt das BVL Studien, die in den Jahren 2000 bis 2005 erschienen sind und deren Ergebnisse „... berechtigten Grund zu der Annahme geben, dass der Anbau von MON810 eine Gefahr für die Umwelt darstellt“ (vgl. Bescheid vom 27. April 2007, S. 4).

Zu den vom BVL in der Begründung angeführten Ergebnissen dieser Studien zählen:

1. Über die Mais-MON810-Pflanze gelangt das Insektengift in höhere Nahrungskettenglieder, d. h. Organismen, die gar nicht Ziel der Insektengift-Attacke des Mais MON810 sind, werden aufgrund ihres Fressverhaltens betroffen. Es wurde ein negativer Einfluss auf Überleben, Entwicklungszeit, Lebensdauer und Vermehrung räuberischer Insekten (wie z. B. Spinnen oder Wespen) festgestellt. Auch Schmetterlinge sind negativ betroffen. Für andere Insektengruppen fehlen wissenschaftliche Untersuchungen (vgl. Bescheid vom 27. April 2007, S. 2 ff).
2. Es herrscht wissenschaftliche Unklarheit über die Verweildauer des über Wurzelausscheidungen und Zersetzung der Maispflanzen MON810 in den Boden gelangten Insektengifts *Bacillus turingiensis* (vgl. Bescheid vom 27. April 2007, S. 3 ff).

In mehreren Bundesländern sind Klagen von Imkern auf Schutz vor gentechnisch verändertem Mais anhängig. Auf eine Imkerklage hin verpflichtete das Augsburger Verwaltungsgericht Anfang Mai dieses Jahres mit einem Eilentscheid den Freistaat Bayern, Honig vor Pollen von genmanipuliertem Mais MON810 zu schützen. In der Nähe des klagenden Imkers sollte auf einem staatlichen Versuchsgut der umstrittene Mais angebaut werden.

Das Gericht sah erhebliche Defizite bei der Zulassung und in der Sicherheit des genmanipulierten Mais. Es stellte auch fest, dass Imker und Verbraucher das Recht auf Honig ohne das Genkonstrukt haben, und stufte Honig mit Pollen von MON810 als unverkäuflich ein. Aus diesem Grund soll der bereits ausgesäte Mais umgepflügt oder aber der Pollen in der Blüte unschädlich gemacht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die in dem BVL-Bescheid beschriebenen Sicherheitsbedenken bezüglich des Anbaus von MON810 auch bei der diesjährigen Aussaat in Niedersachsen berücksichtigt und die dort genannten Auflagen erfüllt werden?
2. Seit wann war dem Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Gefährlichkeit des Anbaus von MON810 für die Umwelt bekannt, wie sie dem Inhalt des an Monsanto Europe S. A. ergangenen Bescheids des BVL entnommen werden kann?
3. Welche Auswirkungen wird der Inhalt des Augsburger Verwaltungsgerichtsurteils bezüglich der Pollen des Mais MON810 in Verbindung mit Bienenprodukten auf den Anbau von MON810 auf den verbliebenen acht Standorten in Niedersachsen in diesem Jahr haben?

5. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

#### **Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt**

In der *Braunschweiger Zeitung* vom 9. Mai 2007 war ein Bericht zur Kriminalitätsstatistik zu lesen, die von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble am Vortag vorgestellt worden war. Darin zeigte sich Schäuble zufrieden: „Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt“. In der Kriminalitätsstatistik verglichen Experten 82 Großstädte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Kriminalitätshäufigkeit in Niedersachsen im Jahr 2000 im Vergleich zu 2003 und 2006?
2. Worin liegen die Ursachen für die seit Aufzeichnung der Kriminalstatistik erfolgreichste Aufklärungsquote von Straftaten in Niedersachsen im Jahr 2006 allgemein und bezogen auf die größten Städte Niedersachsens Hannover, Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Abschneiden Braunschweigs in Bezug auf die Sicherheit für die Menschen, bei Anzahl der Straftaten je 100 000 Bürger, bei unterschiedlichen Straftatengruppen, bei der Aufklärungsquote etc. unter besonderer Berücksichtigung der Nähe zu der Bundesautobahn BAB 2 im Vergleich mit den anderen drei Großstädten Hannover, Osnabrück und Oldenburg sowie im Vergleich mit den Städten in der Braunschweiger Region bezogen auf die Jahre 2000, 2003 und 2006?

6. Abgeordneter Claus Johannßen (SPD)

#### **Wie ernst meint die Landesregierung es mit der Deichsicherheit?**

Bei der Deichschau am 3. Mai 2007 wurden am Landesschutzdeich östlich von Glameyers Stack in Otterndorf schwere Einbrüche des Deckwerks festgestellt. Ein Grund dafür ist die immer noch fehlende Vorspülung von 150 000 m<sup>3</sup> Sand, eine Maßnahme, die aus dem Planfeststellungsbeschluss zur letzten Elbvertiefung noch aussteht.

Falls diese Maßnahme nicht umgehend umgesetzt wird, sind weitere schwere Schäden am Küstenschutzbauwerk zu erwarten. Ein weiterer Aufschub der Maßnahme ist daher auch aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht vertretbar. Die Mittel dafür müssen im Jahr 2007 bereitgestellt werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wann ist mit dem Beginn der Aufspülungen zu rechnen?
2. Inwiefern sind dafür Mittel im Haushalt eingestellt, und werden diese Mittel nach Einschätzung der Landesregierung ausreichen?

3. Inwieweit kann die Landesregierung aus Gründen des Küstenschutzes einer erneuten Elbvertiefung zustimmen, wenn sie selbst noch nicht einmal alle angeordneten Maßnahmen aus dem letzten Planfeststellungsverfahren abgearbeitet hat?

7. Abgeordneter Klaus Rickert (FDP)

**Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Einführung des Digitalfunks?**

Der Betrieb des analogen Funknetzes entspricht schon lange nicht mehr dem Stand der Technik und den Kommunikationsanforderungen der heutigen BOS, z. B. im Bereich der Polizei oder der Feuerwehren. Bund und Länder sind deshalb seit Jahren bemüht, ein bundesweit einheitliches Digital- und Datenfunknetz für alle BOS in Deutschland zu errichten, das gegenüber der analogen Funktechnik entscheidende Vorteile bietet. Deutschland gehört inzwischen zu den wenigen Ländern Europas, die nicht über ein modernes Digitalfunknetz verfügen.

2003 haben der damalige Bundeskanzler Schröder und die Regierungschefs der Länder klar zum Ausdruck gebracht, dass der Aufbau eines flächendeckenden, auf einem einheitlichen Standard aufbauenden Digitalfunknetzes zur Gewährleistung der inneren Sicherheit unverzichtbar ist. Innenstaatssekretär Meyerding hat deshalb am 22. Mai das Landeskabinett darüber informiert, dass die Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems unmittelbar bevorstehe, weshalb jetzt unmittelbar mit dem konkreten Aufbau des niedersächsischen Teilnetzes begonnen werden könne.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Nach den Planungen des Landes wird in Lüneburg mit dem Aufbau des niedersächsischen Netzes begonnen, bevor dann nach und nach die anderen fünf Polizeidirektionen einsteigen. Bis wann wird ganz Niedersachsen mit einer flächendeckenden Nutzung des Digitalfunks rechnen können?
2. Um die Koordination aller Beteiligten in Bund und Ländern gewährleisten zu können, wurde im April eine Bundesanstalt für Digitalfunk gegründet. Wie hat sich Niedersachsen daran personell und finanziell beteiligt?
3. In den Medien war von Problemen bei der Technik (Sicherheitsaspekte), einer Kostenexplosion (insbesondere beim Netzaufbau und den Betriebskosten) sowie der Einhaltung des Zeitplanes zu lesen. Sind diese Probleme behoben?

8. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

**Rechtsextremes Treffen in Eschede - Prüft die Landesregierung ein Verbot der „Heimattreuen Deutschen Jugend“?**

„Entwickelt sich bei Eschede ein neues Hetendorf?“, fragte die *Cellesche Zeitung* am 25. Mai in diesem Jahr. Hintergrund war die Versammlung von ca. 150 bis 200 jugendlichen Rechtsextremen aus dem ganzen Bundesgebiet auf dem Grundstück des Landwirtes Joachim Nahtz, der auch Mitglied der NPD ist. Niedersachsen hat mit Camps für jugendliche Nazis mehr als schlechte Erfahrungen gemacht. Jahrelang traf sich die sogenannte Wiking-Jugend in Hetendorf bei Celle und hat dort Wehrsportübungen und anderweitige pseudoparamilitärische Aktionen veranstaltet. Da die Wiking-Jugend nicht auf dem Boden der Verfassung stand, wurde sie durch den damaligen Innenminister verboten. Nunmehr gibt es Hinweise, dass die „Heimattreue Deutsche Jugend“ sowohl personell als auch inhaltlich in der Tradition der Wiking-Jugend steht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie von dem Treffen der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ in Eschede?
2. Liegen Erkenntnisse vor, die ein Verbot nach Artikel 9 Abs. 2 GG der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ rechtfertigen, und plant die Landesregierung ein entsprechendes Verbot?

3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor und, falls ja, welche, ob es in rechts-extremistischen Kreisen Bestrebungen gibt, Niedersachsen erneut als einen Schwerpunkt des jugendpolitischen Rechtsextremismus aufzubauen?

9. Abgeordneter Bernd Althusmann (CDU)

**Entwicklung der Nettoneuverschuldung und des Finanzierungssaldos in Niedersachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern**

Im Haushalt 2007 ist die Nettoneuverschuldung mit 1,3 Milliarden Euro veranschlagt worden. Im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2007 haben die Fraktionen von CDU und FDP eine weitere Absenkung der Nettokreditaufnahme um 350 Millionen Euro auf 950 Millionen Euro beschlossen.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie haben sich die zum Haushaltsausgleich veranschlagte Nettokreditaufnahme und die Nettokreditaufnahme pro Einwohner in Niedersachsen seit dem Jahr 2002 bis zum Jahr 2007 entwickelt?
2. Wie hoch war in den Jahren 2002 bis 2006 die Verschuldung (Kreditmarktschulden) pro Einwohner in Niedersachsen, und wie stellt sich die Entwicklung im Vergleich der westdeutschen Flächenländer dar?
3. Wie hat sich das Defizit (Finanzierungssaldo) Niedersachsens seit 2002 im Ist entwickelt, und wie stellt sich diese Entwicklung im Vergleich der westdeutschen Flächenländer dar?

10. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

**Neue GA-Fördersätze - Förderung mit der Gießkanne?**

Das niedersächsische Wirtschaftsministerium hat mit Erlass vom 20. März 2007 die Fördersätze für die einzelbetriebliche GA- und GA/Ziel-1-/2-Förderung festgelegt.

Das niedersächsische Wirtschaftsministerium bleibt dabei deutlich unter den von der EU festgelegten Förderhöchstätzen. So dürfte z. B. in einem C-Fördergebiet die Erweiterung eines kleinen Unternehmens mit 35 % gefördert werden, Niedersachsen erlaubt jedoch nur 15 % (bei mittleren Unternehmen 12 % - möglich wären 25 %, bei sonstigen Unternehmen 10 % - möglich wären 15 %).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat sich die Landesregierung für die genannten Förderhöchstgrenzen entschieden, obwohl wesentlich höhere Fördersätze möglich gewesen wären?
2. Mit welchen zusätzlichen Mitteln will die Landesregierung die Wirtschaftsförderung in den an die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen angrenzenden Landkreisen ergänzen, um dort Standorte gezielt zu stärken?
3. Wie verträgt sich die Strategie „weniger Fördermittel an mehr Empfänger“ mit dem eigenen Anspruch, das Gießkannenprinzip bei der Wirtschaftsförderung abzuschaffen?

11. Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

**Suchtgefährdung durch Glücksspiele**

Mit Urteil vom 28. März 2006 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das staatliche Sportwettenmonopol in seiner derzeitigen Ausgestaltung mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit unvereinbar ist. In ihrem Urteil geben die Karlsruher Richter dem Gesetzgeber auf, bis zum 31. Dezember 2007 den Bereich der Sportwetten neu zu regeln.

Möglich sei einerseits eine konsequente Ausgestaltung des staatlichen Wettmonopols in der Weise, dass es tatsächlich der Suchtbekämpfung, dem Spieler- und dem Jugendschutz dient. Andererseits wäre eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Veranstaltungen von privaten Wettunternehmen zulässig.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Vereinbarkeit eines Eingriffs in die Berufsfreiheit nur dann als zulässig angesehen, wenn das staatliche Wettmonopol konsequent am Ziel der Begrenzung der Wettleidenschaft und Bekämpfung der Wettsucht ausgerichtet ist und dieser Eingriff als verhältnismäßig und zielgerichtet begründet werden kann.

Der Europäische Gerichtshof hat bereits festgestellt, dass durch Beschränkungen der Ausübung der Tätigkeiten im Glücksspielsektor durch nationale Regelungen ebenfalls ein Eingriff in die Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit erfolgt (Urteil Gambelli und Placanica). Dieser Eingriff sei nur zur Bekämpfung der Wettsucht oder der Vorbeugung von kriminellen oder betrügerischen Zwecken zulässig.

Hieraus folgern Rechtsexperten, dass in der Bundesrepublik Deutschland aus verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Gründen eine Neuordnung des staatlichen Wettmonopols nur mit der konsequenten Bekämpfung der Spielsucht zu begründen ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich daher die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Spielsucht sind der Landesregierung in Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2004, 2005 und 2006 in den jeweiligen Glücksspielarten Automatenspiel, Spielcasino, Sportwetten, Pferdewetten, Klassenlotterien, Lotterie 6 aus 49 (inklusive der Systemspiele) bekannt, und wie viele Fälle erwartet sie in den Jahren 2007 und 2008?
2. Wie hat sich die Spielsucht bzw. haben sich die Fälle der Spielsucht in den Lotterien in den vergangenen fünf Jahren aufgrund der offensiven Werbung, des Internetangebotes und der stetig gestiegenen und beworbenen Jackpotsummen entwickelt?
3. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes darf für den Eingriff in die o. g. Grundrechte nur das mildeste Mittel gewählt werden, das geeignet ist, die o. g. Fälle der Spielsucht zu bekämpfen. Welche anderen Mittel sind von den Regierungen der 16 Bundesländer auf ihre Wirksamkeit geprüft worden, und warum wurden sie als ungeeignet angesehen?

12. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

**Fundamentalismus an privaten christlichen Schulen?**

Richter am Landgericht Bückeburg Peter Rohde hat im Gespräch mit der *Schaumburg-Lippischen Landeszeitung* (veröffentlicht am 12. Mai 2007) u. a. gefordert, dass Ehebruch wieder mit Geld- und Haftstrafen bestraft werden solle. Weiterhin forderte er die Erschwerung von Ehescheidungen und dass Mütter sich bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes ausschließlich um ihre Kinder kümmern und ihre Berufstätigkeit aufgeben sollten. Die Frau müsse bereits vor der Ehe entscheiden: „Will ich heiraten und Kinder haben, oder will ich arbeiten?“

Richter Rohde, der einige Zeit bei der Partei bibeltreuer Christen aktiv war, ist Vorsitzender des Förder- und Vizevorsitzender des Trägervereins der christlichen Immanuel-Schule in Bückeburg und gehörte zu deren Gründern. Die Schule erhält Finanzmittel des Landes Niedersachsen.

In der Antwort der Landesregierung auf den Beschluss des Landtages vom 20. April 2005 „Den Girls` Day zeitgemäß fortentwickeln - Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ (Drs. 15/1860) legt die Landesregierung ausführlich ihre Vorstellungen dar, wie das Ziel einer chancengleichen Teilhabe beider Geschlechter am Berufsleben zu ermöglichen und zu erreichen sein könne.

Eine besondere Rolle kommt dabei der Schule zu. So legt die Landesregierung unter der Überschrift „Genderorientierte Berufswahl und Lebensplanung als Lösungsansatz“ u. a. dar: „Bildungspolitisch und pädagogisch besteht die Herausforderung der kommenden Jahre darin, Mäd-

chen und Jungen dabei zu unterstützen, die selbstaufgelegten oder von außen nahe gelegten Beschränkungen durch die eigene Geschlechterrolle zu erkennen und kritisch zu reflektieren. (...)

Dieser Prozess muss sehr früh einsetzen und die gesamte Schulzeit begleiten. (...) Dabei benötigen beide Geschlechter eine pädagogische Unterstützung, die auch auf Fragen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, der Berufsunterbrechung, auf Probleme des Wiedereinstiegs und der Versorgung von Kindern und älteren Menschen eingeht. Mädchen und Jungen müssen darin bestärkt werden, ihre Zukunft aktiv und partnerschaftlich zu gestalten. Sie sollen auf ein Leben vorbereitet werden, in dem neben dem Beruf auch Familie, Kinder, soziale Bezüge und Partnerschaft eine Rolle spielen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass an staatlich geförderten privaten christlichen Schulen der Auftrag des Grundgesetzes („Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“) ebenso erfüllt wird wie auch an anderen Schulen?
2. Wann und in welcher Form hat sich das Kultusministerium in der Vergangenheit davon überzeugt, dass in der Bückeburger Immanuel-Schule Kinder zu einem modernen Rollenverständnis im Sinne des Grundgesetzes und des entsprechenden schulischen Auftrags erzogen werden?
3. In welcher Höhe hat die Schule bislang Landesmittel erhalten?

13. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

**Ist die Durchführung eines Antifaschistischen Stadtrundgangs eine strafbare Handlung?**

Am 10. Mai 2007 fand in Göttingen ein „Antifaschistischer Stadtrundgang - Göttingen und seine Universität im Nationalsozialismus“ statt. Die Veranstaltung war Teil der Veranstaltungsreihe „Kultur gegen Rechts - Eine Stadt zeigt Gesicht“. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass diese Veranstaltung von mehreren zivilen Polizeibeamten observiert wurde.

In der Zwischenzeit haben sich Vertreter des Bündnisses „Göttingen zeigt Gesicht“, darunter der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Göttingen und der Regionsvorsitzende des DGB Südniedersachsen - Harz, in einem Schreiben an den Göttinger Polizeipräsidenten gewandt und gegen die Observierung des Rundgangs protestiert.

In der Presse vom vergangenen Samstag weist der Polizeipräsident den Vorwurf der „illegalen Observierung“ zurück und will nun prüfen, ob die Veranstaltung „möglicherweise strafrechtlich verfolgt werden müsse, weil sie als Versammlung nicht angemeldet war“. (Zitat *GT* 19. Mai 2007)

Offenbar verträgt der Göttinger Polizeipräsident, der auch politischer Beamter ist, keine Kritik. Registriert wurde auch die Tatsache, dass ausgerechnet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Veranstaltung, die darauf angelegt war, „Gesicht zu zeigen“ und damit gegen rechtsextremistische Aktivitäten der rechten Szene zu demonstrieren, heimlich observiert wurden. Dabei stellt sich auch die Frage, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, wenn der Polizeipräsident im Vorfeld einfach zum Telefonhörer gegriffen und den Veranstalter - in diesem Fall u. a. DGB und Jüdische Gemeinde - angerufen und zum Verlauf der Veranstaltung befragt hätte. Denkbar wäre auch gewesen, dass der Polizeipräsident selbst Gesicht zeigt, sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorstellt und um Auskunft bittet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die heimliche Observierung der o. g. Veranstaltung, zu der u. a. die Jüdische Gemeinde und der DGB in Göttingen eingeladen hatten?
2. Will die Polizeidirektion Göttingen tatsächlich strafrechtliche Schritte gegen die Durchführung eines „Antifaschistischen Stadtrundgangs“ u. a. durch DGB und Jüdische Gemeinde Göttingen einleiten (Bericht *GT* vom 19. Mai 2007)?



3. Hält die Landesregierung die Aktivitäten der Polizeidirektion Göttingen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Aktivitäten im südniedersächsischen Raum, u. a. Parteitag der NPD in Herzberg, für ausreichend?

14. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

**Wird das Naturschutzgebiet Jadebusen zum Klärwerk?**

Auf Antrag der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe vom 29. Januar 2001 hat die damalige Bezirksregierung Weser-Ems die Einleitung von Mischwasser (Gemisch von Regen und Schmutzwasser) an zwei Stellen (Auslauf Banter Siel, Auslauf Heppenser Siel) in den Jadebusen unbeschränkt genehmigt. Damit dürfen regelmäßig große Mengen ungeklärtes Abwasser in den Jadebusen geleitet werden. So wurden allein im März 2007 145 629 m<sup>3</sup> Abwasser von der Stadt Wilhelmshaven in den Jadebusen geleitet. Im Januar 2007 waren es an 17 Einleitungstagen sogar 450 685 m<sup>3</sup> ungeklärtes Abwasser, die in den Nationalpark eingeleitet wurden.

Laut der damaligen Bezirksregierung gilt die Erlaubnis für Regenwasserüberläufe der Mischwasserkanalisation, jedoch lässt die Statistik der Stadt Wilhelmshaven über die Einleitung von Abwässern in den Jadebusen keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Menge des Niederschlages und der in den Jadebusen eingeleiteten Abwassermengen erkennen. So wurden zum Beispiel am 12. Februar 2007 bei einem Niederschlag von 17,7 mm 3 750 m<sup>3</sup> Abwasser in den Jadebusen geleitet, am 14. Februar 2007 mit einem Niederschlag von 7,6 mm jedoch die erheblich größere Menge von 19 275 m<sup>3</sup> Abwasser. Ebenso wurde am 3. Januar 2007 bei einem Niederschlag von 4,5 mm kein Abwasser in den Jadebusen eingeleitet. Am 7. Januar 2007 mit 0,7 mm Niederschlag wurden jedoch 5 875 m<sup>3</sup> Abwasser eingeleitet.

In unmittelbarer Nähe der Einleitungsstelle Banter Siel befindet sich die Hauptbadezone Südstrand, den jedes Jahr viele Touristen und Einheimische nutzen. In dieser Badesaison sollen „Hinweisschilder“ über Einleitungen informieren, was jedoch zum Schutz der Badenden kaum ausreichen dürfte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann sind welche Maßnahmen geplant, um die Einleitung von Abwasser in den Jadebusen zu unterbinden oder wenigstens auf wenige Starkregenereignisse zu beschränken?
2. Mit welchen Ergebnissen wurde wann, von wem und wo eine Untersuchung des Badesewässers Südstrand gemäß der EU-Badegewässerrichtlinie 2006/7/EG durchgeführt?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in den Jadebusen und somit in den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer nicht als günstige Lösung zur Abwasserentsorgung missbraucht wird, zumal ein linearer Zusammenhang zwischen Niederschlag und Einleitungsmenge nicht erkennbar ist?

15. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

**Kriminelle Dopingnetzwerke auch in Niedersachsen?**

Gegenwärtig erschüttert ein schwerer Dopingskandal die Bundesrepublik Deutschland. Im professionellen Radsportteam Telekom, das sich später in T-Mobile umbenannte, wurde jahrelang von verschiedenen Fahrern systematisch und über eine lange Zeitdauer das künstlich hergestellte Hormon Erythropoetin zur Leistungssteigerung eingenommen. Die Berufssportler waren in regelrechte Dopingnetzwerke eingebunden. Sie wurden von Ärzten der Universität Freiburg umfänglich behandelt und zur Leistungssteigerung animiert. Pfleger und Masseur des Radteams haben die Medikamente auf grauen Märkten beschafft und somit gegen das Arzneimittelgesetz verstoßen. Von renommierten Dopingexperten wird vermutet, dass nicht nur der Radsport mit Doping durchsetzt ist, sondern zumindest auch andere Ausdauersportarten wie Marathon, Triathlon und Skilanglauf. Doping ist aus vielerlei Gründen konsequent abzulehnen und zu verfolgen. So begehen die Sportler nicht nur „Betrug“ an Zuschauern und Mitbewerbern, indem sie sich unfaire Leistungsvorteile verschaffen, sondern verstoßen auch gegen den bestimmungsmäßigen

Gebrauch von Arzneimitteln. Letztlich ist der Medikamentenabusus auch eine Gefährdung der eigenen Gesundheit. Der Spitzensport hat hohe Zuschauerzahlen und ist vor allem für Jugendliche und sportliche Amateure stimulierend. Mit dem systematischen Betrug von Spitzensportlern wird eine gänzlich falsche Vorbildkultur in den Breitensport getragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden in Niedersachsen Spitzensportler und professionelle Sportteams von niedersächsischen Universitätsärzten betreut und beraten, und hat die Landesregierung nach den Geständnissen Freiburger Ärzte Hinweise, dass auch durch niedersächsische Sportmediziner illegale Praktiken zur Leistungssteigerung angewandt wurden?
  2. Hat die Landesregierung Informationen oder Hinweise, dass niedersächsische Sportmediziner mit der sportmedizinischen Hochschule Freiburg kooperiert haben?
  3. Welchen rechts- und sportpolitischen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung nach dem Bekanntwerden des größten Dopingskandals der Bundesrepublik Deutschland?
16. Abgeordnete Uwe Schwarz, Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

#### **Lässt die Landesregierung Wohnungslose im Stich?**

Seit 1988 fördert das Land Niedersachsen die Qualifizierung wohnungsloser Menschen. Bis zum 30. August 2005 war Grundlage der Förderung die Richtlinie „Qualifizierung von Nichtsesshaften mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds“. Seit dem 1. September 2005 bis zum 31.12.2007 erfolgt die Förderung über die Richtlinie „Arbeit durch Qualifizierung - AdQ“.

Bei den Richtlinien für die neue Förderperiode der EU hat das Land Niedersachsen für die Qualifizierung wohnungsloser Menschen keine eigene Richtlinie vorgesehen.

Außerdem ist seit der Einführung des SGB II eine getrennte Zuständigkeit für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gegeben. Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die sich in stationären Einrichtungen aufhalten, erhalten keine Förderung nach dem SGB II. Sie fallen vollständig unter den Geltungsbereich des SGB XII. Es besteht für sie keine Möglichkeit, die aktivierenden Maßnahmen der Hilfen zur Arbeit nach dem SGB II zu erhalten.

Laut § 68 Abs.1 SGB XII umfasst die Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten auch die Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes. Laut VO zu § 67 SGB XII sollen diese Hilfen u. a.

- die Fähigkeiten, Fertigkeiten, Bereitschaft erhalten und entwickeln, einer regelmäßigen Erwerbsarbeit nachzugehen und den Lebensunterhalt für sich und seine Angehörigen zu bestreiten,
- die für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln,
- die Erlangung und Sicherung eines geeigneten Arbeitsplatzes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit erreichen.

Für erwerbsfähige Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten außerhalb stationärer Einrichtungen sind die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (BA Arbeit, ARGE, Optionskommunen) für die Förderung im Bereich Arbeit zuständig.

Die Förderung der Qualifizierung Wohnungsloser läuft Ende 2007 aus.

Die Zuständigkeit des Landes für den Personenkreis ist ungeklärt. Das Sozialministerium sieht sich offenbar nicht zuständig für die Förderung von Arbeitsangeboten nach SGB XII. Das Wirtschaftsministerium erklärt, die Förderung dieses besonders problematischen Personenkreises sei Aufgabe der Sozialhilfe, daher sei das Sozialministerium zuständig.

Es entsteht zunehmend der Eindruck, dass die Landesregierung kein Interesse an wohnungslosen Menschen hat und deshalb deren Rechte durch überflüssige und bürokratische Zuständigkeitsstreitereien unterlaufen will.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie werden ab dem 1. Januar 2008 Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (§ 67 ff. SGB XII) im Bereich der Hilfen zur Arbeit gefördert?
2. Wie viele Haushaltsmittel stellt das Land für die Hilfe zur Arbeit für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten zur Verfügung?
3. Wie will das Land sicherstellen, dass die Personengruppe der Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, für die das Land Niedersachsen zuständiger Kostenträger ist (§ 67 ff. SGB XII und DVO), nach einem landesweit mit dem Land, den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende und den Einrichtungsträgern, die diese Hilfen anbieten, abgestimmten und einheitlichen Konzept gefördert wird?

17. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

**Menschenrechtssituation in China und die Reise von Ministerpräsident Wulff**

„Niedersachsens Ministerpräsident verzichtet bei seiner Chinareise bewusst auf Kritik“, berichtet die Presse nach dem Chinabesuch des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff. Er wolle sich „ohne erhobenen Zeigefinger, ohne Anklage“ ein Bild machen. Außerdem behauptet Wulff in Bezug auf die rechtliche Situation in China: „Da ist eine Menge passiert“ (*taz* 11. Mai 2007).

Gewaltenteilung und unabhängige Justiz gibt es in China nicht. In China wird die Todesstrafe bis heute sehr häufig verhängt - häufiger als in jedem anderen Land der Welt. Mit Todesstrafe belegt wird eine Vielzahl von Delikten, wozu auch Drogendelikte, Korruption, Wirtschaftskriminalität und die Weitergabe von sogenannten „Staatsgeheimnissen“ gehört. Organisationen wie Amnesty International geben an, dass beispielsweise im Jahre 2004 mindestens 3 400 Menschen hingerichtet und 6 000 Todesstrafen verhängt wurden. Die Dunkelziffer liegt laut Menschenrechtsorganisationen aber offenbar bei bis zu 10 000 Hinrichtungen. Vieles deutet zudem darauf hin, dass mit den Organen von Hingerichteten Handel getrieben wird.

Nach dem Tiananmenmassaker von 1989 wurde in der Volksrepublik eine große Zahl von Menschen in Arbeitslagern gefangen gehalten. Von den zum Zeitpunkt des Tiananmenmassakers verhafteten Menschen sitzen heute offenbar noch mehr als 100 in Gefängnissen und Lagern. Die Religionsfreiheit ist nicht gewährleistet. Menschen in Tibet werden unterdrückt.

Presse, Funk und Fernsehen werden zensiert. Das Internet wird in China ebenfalls stark zensiert und überwacht. Internetcafés müssen Überwachungsprogramme installieren, Diskussionen im Internet stehen unter ständiger Beobachtung. Immer wieder kommt es zu Verhaftungen von Bürgern, die mehr Demokratie und Menschenrechte fordern.

Die „Umerziehung“ in Arbeitslagern wird vielfach ohne Gerichtsverfahren angeordnet. Die Anwendung dieser sogenannten Verwaltungshaft scheint sich zumindest in Peking durch die bevorstehenden Olympischen Spiele sogar noch zu verschärfen, beklagt Amnesty International.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt Ministerpräsident Wulff die aktuelle Menschenrechtssituation in China?
2. Mit welchen chinesischen Gesprächspartnern hat Ministerpräsident Wulff bei seiner Reise über die systematische Missachtung der Menschenrechte in China gesprochen?
3. In welchen Bereichen hat sich in China die Menschenrechtssituation nach Auffassung des Ministerpräsidenten Wulff in letzter Zeit verbessert?

18. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

**Alle Macht den Ländern - Wie will die Landesregierung mit den neu erworbenen Kompetenzen in der Hochschulpolitik umgehen?**

Mit Beschluss der Bundesregierung vom 9. Mai 2007 will der Bund sich komplett aus der Rahmengesetzgebungskompetenz in der Hochschulpolitik zurückziehen und das 1975 in Kraft getretene Hochschulrahmengesetz aufheben. Bis zum 1. Oktober 2008 sollen die Länder mit eigenen Gesetzen Regelungen für die Zulassung zum Studium und Studienabschlüsse verabschieden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den zukünftigen Verzicht auf bundeseinheitliche Regelungen bei Zulassung und Abschlüssen, besonders im Hinblick auf ihr erklärtes Ziel der Förderung der Mobilität von Studierenden?
2. Unterstützt die Landesregierung den Vorschlag des Präsidenten der KMK, auch zukünftig für bundeseinheitliche Regelungen beim Hochschulzugang und Hochschulabschlüssen zu sorgen und bis Ende des Jahres einen gemeinsamen Ländervorschlag zu verabschieden?
3. Wenn ja, welche Initiative wird die Landesregierung ergreifen, um länderübergreifende Regelungen zu sichern?

19. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

**Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements**

Mit Drucksache 117/07 vom 16. Februar 2007 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in den Bundestag eingebracht. Dieses Gesetz soll rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Gemeinnützige Vereine und Organisationen aus den betroffenen Bereichen wie z. B. Sport und Kultur haben sich bereits auf die steuerlichen Veränderungen eingestellt.

Es gibt darüber hinaus weitergehende Forderungen aus den Bundesländern, so z. B. von Finanzminister Möllring auf Änderung der Lohnsteuerrichtlinien, den pauschal steuerfrei zu belassenen Betrag von monatlich 154 Euro auf 175 Euro zu erhöhen. Bayern hat sich mit dem Vorschlag einer neuen steuerfreien Aufwandspauschale von 600 Euro im Jahr zu Wort gemeldet. Diesen Vorschlägen haben aber die Große Koalition und das Bundesfinanzministerium aus steuersystematischen Gründen widersprochen: Es müsse dargelegt werden, dass bei dem betroffenen Personenkreis typischerweise im Durchschnitt tatsächlich Erwerbsaufwendungen im Umfang von mehr als 154 Euro monatlich anfallen (vgl. Urteil BFH vom 29. November 2006 sowie BVerfG vom 11. November 1998).

Des Weiteren gibt es Forderungen, nicht steuerpflichtige Personen (z. B. Rentner) auch in den Genuss von finanziellen Vergünstigungen kommen zu lassen, wenn sie unentgeltlich alte, kranke oder behinderte Menschen pflegen. Steuerpflichtige sollen in diesen Fällen zukünftig 300 Euro p. a. von ihrer Steuerschuld abziehen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche über die im Gesetzentwurf der Bundesregierung geplanten Änderungen hinausgehenden Initiativen werden zurzeit in den Ausschüssen von Bundestag und Bundesrat beraten, welche werden von Niedersachsen mit welcher Begründung unterstützt oder abgelehnt, und zu welchem Zeitpunkt ist mit einem endgültigen Beschluss von Bundestag und Bundesrat zu rechnen?
2. Wird es beim rückwirkenden Inkrafttreten ab 1. Januar 2007 bleiben?
3. Warum ist eine aus Gerechtigkeitsgründen gebotene finanzielle Gleichbehandlung steuerpflichtiger und nicht steuerpflichtiger Bürger bei der Pflege von kranken, alten oder behinderten Menschen nicht vorgesehen, und gibt es Beispiele im Bereich gemeinnütziger Tätig-

keiten, in denen nichtsteuerpflichtige und steuerpflichtige Bürger nicht unterschiedlich behandelt werden?

20. Abgeordnete Daniela Krause-Behrens (SPD)

#### **Erhaltungsmaßnahmen der Landesstraße 128**

Die Landesstraße 128 in der Ortsdurchfahrt Holste-Oldendorf in der Samtgemeinde Hambergen (Landkreis Osterholz) befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Fahrbahn weist großflächige und schwere Schäden auf. Zwischenzeitlich musste die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt werden. Der Zustand der L 128 gilt inzwischen als Unfallschwerpunkt im Ort Holste-Oldendorf.

Die Landesstraße 128 gilt u. a. als wichtige Zubringerstraße zur B 71. Das Verkehrsaufkommen ist seit Mitte der 90er-Jahre erheblich gestiegen und nimmt weiter zu.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr setzt nach eigenen Angaben einen Schwerpunkt auf die umfangreiche Erhaltung der Landesstraßen. Regelmäßige Kontrollen sollten dafür sorgen, dass die Straßen in einem verkehrssicheren Zustand sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erhaltungsmaßnahmen sind in den vergangenen Jahren an der Landesstraße 128 getätigt worden?
2. In welchem zeitlichen Abständen werden Kontrollen an der L 128 vorgenommen, und wann erfolgen die dringend erforderlichen Ausbesserungsarbeiten am besagten Straßenabschnitt?
3. Die Gemeinde Holste hat in der Vergangenheit mehrfach auf den Zustand der L 128 aufmerksam gemacht. Warum wird der Gemeinde keine Antwort zum weiteren Vorgehen an der L 128 gegeben?

21. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

#### **Vom HOK zum Hochschulpakt - Abbau und teilweiser Wiederaufbau von Studienplätzen**

Mit dem sogenannten Hochschuloptimierungskonzept (HOK) haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP 2003 beschlossen, die Mittelzuweisung des Landes an die niedersächsischen Hochschulen jährlich um ca. 50 Millionen Euro zu kürzen. Damit einhergehend wurden Fakultäten und Studienplätze abgebaut und so auch die Aufnahmekapazitäten der niedersächsischen Hochschulen vermindert.

Mit dem jetzt anstehenden Hochschulpakt sollen 2007 zusätzlich (verglichen mit der Studienanfängerzahl 2005) 1 610 Studienanfänger an den niedersächsischen Hochschulen aufgenommen werden. Dazu wurden im Haushalt 2007 3,5 Millionen Euro an Landesmitteln eingeplant, um die Bundesmittel in entsprechender Höhe gegenzufinanzieren. Während es in einigen nicht ausgelasteten Studiengängen „Auffüllprämien“ für mehr Studienanfänger geben soll, sollen in anderen Bereichen die Studienanfängerplatzkapazitäten ausgebaut werden. Bis 2010 ist insgesamt eine Zunahme der Studienanfängerzahlen um 11 200 geplant.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden an welchen Hochschulen im Zuge des HOK Fakultäten und/oder Studienanfängerplatzkapazitäten in welchen Studiengängen abgebaut?
2. In welchen Studiengängen, die im Rahmen des HOK von einem Kapazitätsabbau betroffen waren, werden jetzt welche neuen Kapazitäten an welchen Hochschulen zusätzlich geschaffen?

3. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass den Hochschulen die Finanzmittel, die über den Hochschulpakt zur Verfügung gestellt werden, nicht später auf anderem Wege wieder durch Kürzungen entzogen werden?

22. Abgeordnete Hans-Dieter Haase, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Sigrid Rakow, Uwe Harden, Brigitte Somfleth (SPD)

#### **Naturschutzgebietsausweisungen in Niedersachsen - Wie ist der Stand der Dinge?**

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zählt zu den jüngsten Institutionen des Landes Niedersachsen. Er entstand zum 1. Januar 2005 aus dem Zusammenschluss des vormaligen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft und Küstenschutz, des Landesamtes für Ökologie sowie der Dezernate für Naturschutz und Wasserwirtschaft der vier Bezirksregierungen.

Bis zum Ende des Jahres sind die Schwerpunktaufgaben in den vier Betriebsstellen Süd (Braunschweig/Göttingen), Hannover/Hildesheim, Lüneburg und Brake/Oldenburg die Ausweisungen von Naturschutzgebieten (NSG) im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Alle Naturschutzgebiete, die außerhalb der Natura-2000-Kulisse liegen, befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Unteren Naturschutzbehörden. Zur Sicherung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Natura 2000-Gebiete werden vom NLWKN u. a. Bestandserfassungen durchgeführt sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen koordiniert und abgewickelt. Die jeweilige Naturschutzgebietsverordnung legt u. a. den Schutzzweck fest, an dem sich diese Maßnahmen zu orientieren haben. Hiernach richten sich auch die Ausnahmen von den generellen Nutzungsverböten in diesen Gebieten, die einen hohen niedersächsischen Schutz gemäß § 24 des niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) genießen. Die Verordnung soll auch den fachlichen und formellen europäischen Anforderungen entsprechen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Jahre dauert im Durchschnitt das Verfahren zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes von der Erstellung einer ersten fachlichen Gebietskulisse bis hin zur Veröffentlichung im Ministerialblatt?
2. Wie ist der genaue Sachstand zu den Naturschutzgebietsausweisungen gemäß § 24 NNatG? Wie viele laufende Verfahren wurden von den vier Bezirksregierungen und/oder aus der vorhergehenden Legislaturperiode übernommen?
3. Wie viele Naturschutzgebiete (keine Erweiterungen, keine Aufwertungen von Gebieten mit bereits bestehendem Schutzstatus gemäß Niedersächsischem Naturschutzgesetz) wurden seit Bestehen des NLWKN - 1. Januar 2005 - mit welchen Flächen (in ha) neu ausgewiesen?

23. Abgeordnete Sigrid Rakow, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Hans-Dieter Haase, Uwe Harden, Brigitte Somfleth (SPD)

#### **Naturschutzgebietsausweisungen in Niedersachsen - Mogelpackungen oder wirksamer Schutz?**

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zählt zu den jüngsten Institutionen des Landes Niedersachsen. Er entstand zum 1. Januar 2005 aus dem Zusammenschluss des vormaligen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft und Küstenschutz, des Landesamtes für Ökologie sowie der Dezernate für Naturschutz und Wasserwirtschaft der vier Bezirksregierungen.

Bis zum Ende des Jahres sind die Schwerpunktaufgaben in den vier Betriebsstellen Süd (Braunschweig/Göttingen), Hannover/Hildesheim, Lüneburg und Brake/Oldenburg die Ausweisungen von Naturschutzgebieten (NSG) im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Alle Naturschutzgebiete, die außerhalb der Natura-2000-Kulisse liegen, befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Unteren Naturschutzbehörden. Zur Sicherung und Entwicklung eines günstigen

gen Erhaltungszustandes der Natura 2000-Gebiete werden vom NLWKN u. a. Bestandserfassungen durchgeführt sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen koordiniert und abgewickelt. Die jeweilige Naturschutzgebietsverordnung legt u. a. den Schutzzweck fest, an dem sich diese Maßnahmen zu orientieren haben. Hiernach richten sich auch die Ausnahmen von den generellen Nutzungsverboten in diesen Gebieten, die einen hohen niedersächsischen Schutz gemäß § 24 des niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) genießen. Die Verordnung soll auch den fachlichen und formellen europäischen Anforderungen entsprechen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkreten Regelungen und welche inhaltlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Investitionen mit welchen finanziellen Folgen wurden zur Sicherung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Natura-2000-Naturschutzgebiete in den jeweiligen neu zu erstellenden Verordnungen festgelegt, und wie schätzt die Landesregierung deren Wirksamkeit hinsichtlich der jeweiligen Schutzzwecke ein?
2. In welchen NSG in der Natura-2000-Gebietskulisse sind Nutzungen welcher Art mit welchen finanziellen Folgen und welchen finanziellen Belastungen für das Land auf welchen Flächenanteilen der jeweiligen NSG zugelassen?
3. Inwiefern wird die Landesregierung sicherstellen können, dass zum Ende des Jahres alle Naturschutzgebiete in der Natura-2000-Gebietskulisse eine wirksame NSG-Verordnung erhalten haben, und wie viele dieser Gebiete werden eine Landschaftsschutzgebietsverordnung erhalten?

24. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

#### **Beteiligung Niedersachsens am europäischen Verbraucherschutz?**

Im März 2007 hat die EU-Kommission die verbraucherpolitische Strategie von 2007 bis 2013 angenommen. Hierin sind die wichtigsten Herausforderungen an einen europäischen Verbraucherschutz aufgeführt und Maßnahmen für die Umsetzung benannt.

Darin heißt es u. a.: „Zuversichtliche, gut informierte und mündige Verbraucher sind der Motor des wirtschaftlichen Wandels, da ihre Entscheidungen Innovation und Effizienz vorantreiben.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchen Bereichen sieht sie die Notwendigkeit, die von der EU-Kommission festgelegten Prioritäten zu unterstützen?
2. Wird die Landesregierung konkrete Maßnahmen ergreifen, um bessere Verbraucherschutzregelungen für die niedersächsischen Verbraucher zu erreichen und, wenn ja, welche?
3. Inwiefern unterstützt die Landesregierung den in der Strategie enthaltenen Wandel von der „Mindestharmonisierung“ zur „vollständigen Harmonisierung“ der Rechtsvorschriften?

25. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

#### **Imkerklage gegen GVO-Genmais MON810 erfolgreich**

In der Fachzeitschrift für Imker *Die Biene* (Ausgabe Juni 2007) wird über eine Eilentscheidung des Verwaltungsgerichtes Augsburg vom 4. Mai 2007 berichtet. Der klagende Imker hatte Rückstände der GVO-Maissorte MON810 in seinem Honig nachweisen können. Das Gericht hat den Freistaat Bayern dazu verpflichtet, den Mais der Linie MON810 vor der Blüte zu ernten oder die Pollenfahnen dieser Maispflanzen während der Blütezeit so abzuschneiden, dass keinerlei Maispollen von den Bienen aufgenommen werden können.

Hintergrund des Augsburger Urteils sei, so berichtet die Zeitung, dass der GVO-Mais MON810 zwar über eine Zulassung als Futtermittel verfüge, aber keine für Lebensmittel.

Für Lebensmittel wie Honig gilt die Null-Toleranz-Grenze, d. h. dass Honig, der mit geringsten Spuren belastet ist, nicht mehr verkehrsfähig ist. Imker, die damit rechnen, dass Spuren von MON810 in ihre Erzeugnisse gelangen, können aufgrund des Urteils von der zuständigen Behörde die Durchsetzung wirksamer Schutzmaßnahmen verlangen.

In der Fachzeitschrift werden die Imker weiterhin aufgefordert, davon Gebrauch zu machen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich der Landesregierung folgende Fragen:

1. In welcher Weise wird die Landesregierung auf das Augsburger Urteil reagieren, und welche Schutzmaßnahmen wird die Landesregierung für die Imker ergreifen, falls auch in Niedersachsen ein vergleichbares Ereignis eintritt?
2. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass ein Beobachtungsplan nach Anhang VII der Freisetzungsrichtlinien ausreicht, um das am 27. April 2007 vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ausgesprochene Verkaufsverbot von MON810 aufzuheben?
3. Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, um auch für die Zukunft sicherzustellen, dass niedersächsische Verbraucher Lebensmittel bekommen, die nicht gentechnisch verändert sind?

26. Abgeordneter Hermann Dinkla (CDU)

**XLAB in Göttingen**

Das Experimentallabor XLAB in Göttingen bietet Jugendlichen, aber auch Lehrern und Studierenden in den ersten Semestern im Rahmen von Tageskursen und mehrwöchigen Veranstaltungen die Möglichkeit, Wissenschaft hautnah zu erleben. Ziel von XLAB ist es, durch die Möglichkeit eigener Experimente den Zugang und das Verständnis für die Naturwissenschaften und die technischen Wissenschaften zu verbessern.

Der naturwissenschaftliche Unterricht an den Schulen wird dadurch bereichert und eine Brücke zwischen Schule und Hochschule geschaffen. Dadurch sollen Jugendliche stärker für naturwissenschaftliche und technische Fächer begeistert werden, und es soll so dem drohenden Facharbeitermangel entgegengewirkt werden.

Die Landesregierung hat am 21. Mai 2007 angekündigt, das XLAB mit einer weiteren Förderung von 1 Million Euro bis zum Jahr 2010 zu unterstützen

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie trägt das XLAB konkret dazu bei, den naturwissenschaftlichen Unterricht an den Schulen anschaulicher zu machen und damit Jugendliche eventuell für ein späteres naturwissenschaftliches bzw. technisches Studium oder eine entsprechende Ausbildung zu begeistern?
2. Welche Aktivitäten entfaltet das XLAB auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, und welche Kooperationen bestehen in andere Bundesländer bzw. in das Ausland?
3. Welche weiteren Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Jugendliche stärker für naturwissenschaftliche und technische Fächer zu begeistern und dem drohenden Facharbeitermangel entgegenzuwirken?



27. Abgeordneter Bernd Althusmann (CDU)

#### **Schutz von Natura-2000-Gebieten vor Wohnbaugebieten**

In der Ausgabe des *Hamburger Abendblattes* vom 5. Februar 2007 wurde von zwei Neubaugebieten in Neugraben-Fischbek bei Hamburg und in der niedersächsischen Nachbargemeinde Neu Wulmstorf berichtet, in denen mehr als 1 000 Einfamilienhäuser und Wohnungen entstehen sollen. Beide Gebiete grenzen an ein EU-Vogelschutzgebiet, in dem etwa 30 Paare des geschützten Wachtelkönigs vorkommen.

In beiden Fällen liegen Gutachten vor, die die Verträglichkeit der Neubaugebiete mit dem EU-Vogelschutzgebiet bestätigen. Für die Baugenehmigung bestehen seitens der EU Auflagen zum Schutze des Vogelschutzgebietes. In Neugraben-Fischbek wird zwecks Abgrenzung beider Gebiete voneinander ein sogenannter Katzengraben von 800 m Länge errichtet. An bestimmten Abschnitten wird zusätzlich ein Schutzzaun errichtet. Ein Schutzgraben soll auch für das Neubaugebiet Neu Wulmstorf vorgeschrieben sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Planungen für das Wohnbaugebiet in Neu Wulmstorf?
2. Inwiefern sind mit der Errichtung von Schutzgräben und Schutzzäunen der Schutz und der Erhalt seltener Vogelarten wie beispielsweise des Wachtelkönigs in dem Gebiet gewährleistet?
3. Welche weiteren Planungen von Bauwerken, Industriegebieten und Wohnbaugebieten sind der Landesregierung bekannt, bei denen ähnliche Maßnahmen zum Schutze von EU-Vogelschutz und FFH-Gebieten geplant sind?

28. Abgeordneter Jens Kaidas (CDU)

#### **Benachteiligt das öffentliche Tarifrecht Soldaten auf Zeit?**

Mit ihrem Ausscheiden aus dem Militärdienst besteht für Soldaten auf Zeit die Möglichkeit, einen Zulassungsschein zu beantragen, der ihnen einen Anspruch auf Übernahme in den öffentlichen Dienst gewährt.

Im Falle einer Übernahme in den öffentlichen Dienst regelte bis Oktober 2005 der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) die weiteren Bedingungen, wie die Anerkennung von Beschäftigungs- und Dienstzeiten, Vergütungsstufen usw. Mit der Ersetzung des BAT durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bzw. Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für den Bund und die Kommunen sind die bisher geregelten Beschäftigungs- und Dienstzeiten weggefallen.

Nach dem geltenden Recht werden Beschäftigte bei der Einstellung grundsätzlich der niedrigsten Stufe (Stufe 1) zugeordnet. Eine höhere Einstufung ist nur möglich, falls die Beschäftigten über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen.

Nach einer Protokollnotiz im jeweiligen Tarifvertrag ist eine einschlägige Berufserfahrung eine berufliche Erfahrung in der übertragenen oder einer auf die Aufgabe bezogenen entsprechenden Tätigkeit.

Ehemalige Soldaten auf Zeit verfügen in der Regel über keine Erfahrungen in der beim Land oder einer Kommune übertragenen Tätigkeit und werden daher in der niedrigsten Stufe der Entgelttabelle eingruppiert. Unter Umständen können Arbeitgeber zur Deckung des Personalbedarfs eine vorherige berufliche Tätigkeit berücksichtigen, wenn die dort erworbene Berufserfahrung für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist (§ 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L / § 16 Abs. 2 Satz 3 TVöD). Hierauf besteht seitens des Arbeitnehmers aber kein Anspruch, die Entscheidung liegt allein im Ermessen des Arbeitgebers.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die finanziellen Folgen für Soldaten auf Zeit aufgrund des geltenden Tarifrechtes, insbesondere vor dem Hintergrund, dass einige Soldaten acht bis zwölf Jahre älter sind als andere Neubeschäftigte im öffentlichen Dienst?
2. Bietet die Ermessensregelung in § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L bzw. § 16 Abs. 2 Satz 3 TVöD eine ausreichende Möglichkeit, die Dienstzeiten von Soldaten auf Zeit in der Entgelteingruppierung zu berücksichtigen, und, falls nein, gibt es Anweisungen, diese Regelung bezüglich der Soldaten auf Zeit großzügiger zu handhaben?
3. Gibt es Überlegungen, in den kommenden Tarifgesprächen die besondere Situation von Soldaten auf Zeit zu berücksichtigen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen?

29. Abgeordneter Henning Brandes (CDU)

**Maßnahmen zur Baustellenbeschleunigung bei Straßenbauarbeiten an der Bundesstraße 1 (Neubau des Bauwerkes zur Unterführung des Wasserlaufes Wabe und Rückbauarbeiten an der B 1)**

Im Zuge des Neubaus der BAB 39 von Braunschweig zum Autobahnkreuz Wolfsburg/Königsutter sieht der entsprechende Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahre 1999 im Rahmen der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen den Neubau eines „ökologischen Querungsbauwerkes“ zur Unterführung der Wabe und Rückbaumaßnahmen an der B 1 vor. Die B 1 soll während der Bauarbeiten für ca. ein Jahr voll gesperrt und der Verkehr von der B 1 über die BAB 39 umgeleitet werden. Eine von der Stadt Braunschweig und von CDU-Landtagsabgeordneten vorgeschlagene Umplanung - Bau eines abgesetzten neuen „ökologischen Bauwerkes“ ohne Sperrung der B 1 mit anschließendem Rückbau der vorhandenen Wabebrücke - wurde von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geprüft, konnte jedoch aus verfahrensrechtlichen und naturschutzfachlichen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welcher konkreten Bauzeit wird für den Neubau der Brücke und Rückbauarbeiten an der Bundesstraße 1 gerechnet, und für welchen Zeitraum wird die Bundesstraße 1 durch den Neubau der Wabebrücke und Rückbaumaßnahmen an Fahrbahn und Nebenanlagen voraussichtlich ganz oder teilweise gesperrt werden?
2. Welche Auflagen zur Baustellenbeschleunigung bzw. Bauzeitverkürzung wurden im Zuge der erfolgten Submission der Maßnahme dem Auftragnehmer aufgegeben?
3. Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Baustellenbeschleunigung bzw. Bauzeitverkürzung können ergriffen werden, um den Zeitraum der Sperrung der Bundesstraße 1 so weit wie möglich zu verkürzen und umweltschädliche Umleitungsverkehre und Benachteiligungen von Gewerbeanrainern zu vermeiden?

30. Abgeordneter Klaus Rickert (FDP)

**Finanzielle Folgen des Glücksspielstaatsvertrages**

Mit Urteil vom 28. März 2006 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das staatliche Sportwettenmonopol in seiner derzeitigen Ausgestaltung mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit unvereinbar ist. In ihrem Urteil geben die Karlsruher Richter dem Gesetzgeber auf, bis zum 31. Dezember 2007 den Bereich der Sportwetten neu zu regeln.

Möglich sei einerseits eine konsequente Ausgestaltung des staatlichen Wettmonopols in der Weise, dass es tatsächlich der Suchtbekämpfung, dem Spieler- und dem Jugendschutz dient. Andererseits wäre eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Veranstaltungen von privaten Wettunternehmen zulässig.

Die Mehrzahl der Landesregierungen hat sich für den Weg der Neuausrichtung des Glücksspielmonopols entschieden und einen entsprechenden Entwurf zur Prüfung bei der EU vorgelegt. Allerdings hat der Landtag in Schleswig-Holstein eindeutig die Ablehnung dieses Entwurfes beschlossen. Das Gleiche gilt für die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Der Ministerpräsident des Bundeslandes Rheinland-Pfalz hat erklärt, dass er seine Zustimmung zurücknehmen würde, wenn nicht alle anderen Bundesländer dem Vertragsentwurf zustimmen.

Die EU-Kommission hat mehrfach erklärt, dass sie den Staatsvertrag für unvereinbar mit dem europäischen Recht hält, und mehrere renommierte Verfassungsrechtler beurteilen den vorliegenden Entwurf als verfassungswidrig.

Vor der Umsetzung des Staatsvertrages sollte man daher alle Konsequenzen - auch die finanziellen - prüfen. Der Staatsvertrag beinhaltet ein faktisches Berufsverbot und eine Enteignung von privaten Sportwettenanbietern sowie Vertriebspartnern der Sportwetten und Lottoanbieter. Teilweise sind diese bereits seit Jahrzehnten ohne jeglichen Rechtsverstoß in Deutschland tätig. Die Landesregierungen haben sich gemeinsam darauf verständigt, ebenfalls den Inhabern sogenannter DDR-Lizenzen die erteilten Genehmigungen zu entziehen. Hierfür sind angeblich auch Zusicherungen zu anteiligen Beteiligungen bei Schadensersatzleistungen gemacht worden.

Beim Vollzug von Enteignungen gibt es in Deutschland unstrittig eine Entschädigungspflicht zugunsten des Betroffenen. So ist erstmals auch vom Amtsgericht München der Firma Wettannahmen S. Springer ein bisher in der Höhe unbezifferter Schadensersatzanspruch anerkannt worden. Der Verfassungsrechtler Prof. Rupert Scholz bezeichnet dieses Urteil als „richtungsweisend“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Höhe besteht und erwartet die Landesregierung Schadensersatzforderungen von Inhabern sogenannter DDR-Lizenzen aufgrund der durchgeführten bzw. durchzuführenden Rücknahmen der Genehmigungen und wie hoch wird bei einem Obsiegen der Kläger die Beteiligung des Landes Niedersachsen ausfallen? Sollte sich die Höhe der Beteiligung in Abhängigkeit der Anzahl der ratifizierenden Bundesländer ändern, bitte ich um die Angabe der Höhe bei 16 und bei 13 ratifizierenden Bundesländern.
2. Wie hoch sind die Forderungen der Spielbank Niedersachsen auf Kaufpreiserstattung und Schadensersatzzahlung wegen des Verbots des sogenannten Onlinecasinos und in welcher Höhe werden sich die anderen Bundesländer bei einer eventuell Niederlage des Landes vor Gericht hieran beteiligen? Sollte sich die Höhe der Beteiligung in Abhängigkeit der Anzahl der ratifizierenden Bundesländer ändern, bitte ich um die Angabe der Höhe bei 16 und bei 13 ratifizierenden Bundesländern.
3. In welcher Höhe erwartet die Landesregierung Schadensersatzforderungen von Sportwettenanbietern und Vertriebspartnern von Sportwettenanbietern und Lotterierprodukten und Bundesligavereinen der Fußballbundesliga? In welcher Höhe werden sich die anderen Bundesländer hieran beteiligen? Sollte sich die Höhe der Beteiligung in Abhängigkeit der Anzahl der ratifizierenden Bundesländer ändern, bitte ich um die Angabe der Höhe bei 16 und bei 13 ratifizierenden Bundesländern.

31. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Christian Dürr (FDP)

#### **Verhindern NLG-Pachtverträge die Teilnahme am NAU-Programm?**

Das Niedersächsische Agrarumweltprogramm (NAU) ist ein wichtiges Instrument, um die Vereinbarkeit von Naturschutz und Landwirtschaft zu fördern, und bietet den Landwirten die Möglichkeit, auf bestimmten Flächen extensiver zu wirtschaften oder ökologische Zusatzleistungen zu erbringen. Eine Teilnahme möglichst vieler Landwirte am NAU-Programm ist daher wünschenswert.

Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, sind Landwirte gehalten, sich für einen Zeitraum von fünf Jahren an das NAU-Programm zu binden. Leider ist eine langfristige Verfügbarkeit von gepachteten Flächen nicht immer gegeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Probleme bekannt, dass das NAU-Programm auf gepachteten Flächen nur eingeschränkt angenommen wird?
2. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der fünfjährigen Bindung an das NAU-Programm die Tatsache, dass die NLG Flächen in Teilen nur für ein Jahr verpachtet?
3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die Dauer solcher Pachtverträge auch im Interesse einer Planungssicherheit für die örtlichen Landwirte auf fünf Jahre zu verlängern?

32. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

#### **Haftungslücken beim Genmaisbau in Niedersachsen?**

Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen kann durch Auskreuzung oder auch nur die Möglichkeit der Auskreuzung bei benachbarten Betrieben zu einem Schaden führen. Dies gilt besonders für Betriebe, die sich für die biologische Wirtschaftsweise entschieden haben und deshalb keine Gentechnik in ihren Produkten haben dürfen. Noch prekärer ist die Situation in einem biologischen Saatgutbetrieb, in dem kleinste Spuren von gentechnischen Verunreinigungen jahrelange Arbeit wertlos werden lassen können.

So werden aufnehmende Unternehmen vom Biobetrieb vorsorgende Untersuchungen verlangen, wenn er in der Nähe einer gentechnisch veränderten Freisetzung wirtschaftet, um Gentechnikfreiheit sicherzustellen. Diese Analysen sind sehr kostspielig.

Eine kontaminierte Ernte ist nicht mehr vermarktbar und führt zu entsprechenden Einnahmeausfällen. Das gilt auch für Werte, die unterhalb der Kennzeichnungsschwelle für zufällige oder technisch unvermeidbare Verunreinigungen von 0,9 % liegen.

Schließlich kann eine Belastung der Bioflächen mit gentechnisch veränderten Konstrukten u. U. zur Aberkennung des Biostatus für den betroffenen Betrieb führen, mit hohen finanziellen Einbußen und zumeist existenzzerstörenden Folgen.

In diesen drei Fällen schließt das Bundessortenamt auf Anfrage gegenüber einem Saatgutbetrieb mit Demeter-Anerkennung in der Nachbarschaft des Genmaisbaus in Bokel eine Haftung weitgehend aus. So heißt es in dem Schreiben vom 24. April 2007: „Eine rechtliche Verpflichtung zur Übernahme der Testkosten eines Nachbarn besteht nur dann, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung durch den Anbau von gentechnisch veränderten Sorten eingetreten ist. ... Eine wesentliche wirtschaftliche Beeinträchtigung ist erst eingetreten, wenn an einer amtlichen Probe der Schwellenwert von 0,9 % überschritten wird. Privatrechtliche Regelungen, einschließlich der Anerkennung des Demeter-Status, haben keine Relevanz für die Entschädigungspraxis des Bundessortenamtes.“

Der betroffene Saatzuchtbetrieb steht damit ohne eigenes Zutun plötzlich erheblichen Kostenbelastungen, Einnahmerisiken und einer möglichen Existenzgefährdung gegenüber, die ausschließlich durch den Sortenversuch mit MON810 in Bokel verursacht wurde.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung den vom Bundessortenamt beschriebenen Haftungsausschluss für sachgerecht, und welche wirtschaftlichen Folgen ergeben sich daraus für den Saatzuchtbetrieb?
2. Welche Verantwortung sieht die Landesregierung für den Betreiber des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen in Bokel gegenüber den von ihm verursachten wirtschaftlichen Schäden und Risiken in der Nachbarschaft?
3. Was wird die Landesregierung unternehmen, um den betroffenen biologischen Saatzuchtbetrieb und andere Nachbarn vor den wirtschaftlichen Schäden, die durch den Genpflanzenanbau in Bokel entstehen, zu schützen?

33. Abgeordnete Enno Hagenah, Stefan Wenzel (GRÜNE)

**Wulffs Kurs bei VW: Will der Ministerpräsident den Machtkampf bei VW fortsetzen?**

Über die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH (HanBG) hat das Land 367 000 VW-Aktien für 41 Millionen Euro erworben. Der Zukauf erfolgte zu einem sehr hohen Kurswert der Aktie und trägt auch über die HanBG, die den Kredit stellvertretend für das Land aufnimmt (Schattenhaushalt), indirekt zur steigenden Schuldenlast des Landes bei. Angeblich sei laut Presseberichten (*dpa* vom 29. Mai 2005) der Kauf erfolgt, um zu verhindern, dass bei der bevorstehenden Ausgabe neuer Mitarbeiteraktien der Anteil der Stimmrechte des Landes unter 20 % sinkt. Weitere Zukäufe seien derzeit nicht geplant.

Noch im März hatte Ministerpräsident Wulff erwogen, den Anteil des Landes auf 25,1 % zu einem Preis von über 1 Milliarde Euro zu erhöhen, falls das VW-Gesetz fallen sollte. Damals hatte der Fraktionsvorsitzende der FDP diesen Vorschlag unter Hinweis darauf, dass das Geld für Bildung und Forschung besser angelegt sei (*Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 28. März 2007) strikt abgelehnt.

Daneben hat der Ministerpräsident mehrfach in der Öffentlichkeit deutlich gemacht, dass Niedersachsen auch bei seinen derzeitigen Unternehmensanteilen wegen des großen Streubesitzes bei VW-Aktien auf Hauptversammlungen eine Sperrminorität habe.

Der jetzt vorgenommene Kauf von VW-Aktien durch das Land wird in der Öffentlichkeit auch kritisch bewertet. So schreibt die *Financial Times* (30. Mai 2007): „Wulffs Motivation ist durchsichtig. Der CDU-Politiker will zeigen, dass Niedersachsen seinen Einfluss bei Volkswagen, einem der wichtigsten Arbeitgeber des Bundeslandes, nicht aufgibt. Anfang 2008 stehen die nächsten Landtagswahlen an, und da sind die VW-Werker eine begehrte Zielgruppe“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche tatsächlichen Ziele verfolgt die Landesregierung mit dem Zukauf von 367 000 VW-Aktien?
2. Wie steht die Landesregierung zu der Aussage des FDP Fraktionsvorsitzenden Philipp Rösler im Zusammenhang mit einer möglichen Aufstockung des VW-Anteils auf 25,1 %: „Das Geld, wenn wir es denn überhaupt hätten, wäre sinnvoller angelegt in Bildung, Forschung und Technologie als im Kauf neuer Aktien.“ (*Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 28. März 2007)?
3. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass sich angesichts der immer noch schwierigen Finanzlage des Landes und der bisher unzureichenden sozial-, bildungs- und klimapolitischen Aktivitäten des Landes das kreditfinanzierte Engagement bei VW unter Arbeitsplatzaspekten für das Land rentiert?

34. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

**Niedersachsen 2021 - Halluzinationen statt Visionen?**

„Wir schreiben das Jahr 2021. ... Erfreulich ist zunächst, dass das Schreckensszenario Klimakatastrophe nicht Realität geworden ist. ... In Deutschland stellt sich im Jahr 2021 niemand mehr die Frage, ob die Globalisierung ein Fluch oder ein Segen ist. ... Der allenthalben akzeptierte Kompromiss der Doha-Runde im Jahr 2009 hat zu offenen Märkten und weltweit gleichen Investitionsbedingungen geführt.“

Mit diesen Feststellungen beginnt der Lobgesang zu den angeblich durchweg erfolgreichen Weichenstellungen der derzeitigen Landesregierung in der am 29. Mai von Wirtschaftsminister Hirche vorgestellten Broschüre „Niedersachsen 2021“. Der aufwändig gestaltete und reich bebilderte 40-Seiten-Farbband enthält einen Wunschkatalog vergangener und heutiger FDP-Wahlprogramme und stellt die These auf, dass bei deren Umsetzung praktisch alle großen politischen Herausforderungen von heute (siehe oben) in nur 14 Jahren zumindest in Niedersachsen in wundersamer Weise gelöst wurden.

Als Abgeordneter interessieren mich der praktische Nutzwert und die Aufwendungen für derartige Publikationen, wenn sie vonseiten eines Landesministeriums mit Steuergeldern erstellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welchen Verteiler und für welche Zielgruppe wurde die Broschüre mit welcher Auflage zu welchen Kosten erstellt?
2. Warum wurde die offenbar sehr grundsätzlich gemeinte Erarbeitung zur Zukunft des Landes nicht dem wenige Tage vor der Medienpräsentation der Broschüre am 25. Mai tagenden Wirtschaftsausschuss des Landtages zur Kenntnis gegeben und vorgestellt?
3. Welche praktischen Konsequenzen für die Tagespolitik können Landesregierung und die Leserinnen und Leser der Broschüre aus einer Entwicklungsprognose ableiten, in der zwei der heutigen Hauptherausforderungen, der beschleunigte Klimawandel und die ungebremste Globalisierung, als in 14 Jahren bereits weitgehend gelöst angenommen werden?

35. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

**Wird die Landesregierung von Privatfirmen gesponsert?**

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete in ihrer Ausgabe vom 23. April 2007 unter Berufung auf das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*, die Bundesregierung sei allein im März 2007 mit mehr als einer halben Milliarde Euro gesponsert worden. Unter anderem soll VW das G8-Umweltministertreffen in Potsdam mit Limousinen samt Fahrer im Wert von 27 000 Euro gesponsert haben. Auch BMW ließ sich offenbar nicht lumpen: Ein Ministerdinner war dem bayrischen Nobelkarosserhersteller 10 000 Euro wert.

Die Niedersächsische Landesregierung ist bei der Wahl ihrer Sponsoringpartner ebenfalls nicht besonders sensibel: Ausweislich des Plenarprotokolls vom 7. März 2007 hat sich die Landesregierung seit 2002 mit rund 47 000 Euro allein von der Tabaklobby sponsern lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Unternehmen und/oder Verbände haben Veranstaltungen der Niedersächsischen Landesregierung seit März 2003 mit welchen Geld- und Sachleistungen gesponsert?
2. Nach welchen Kriterien wählt die Landesregierung Sponsoringpartner aus bzw. lehnt sie entsprechende Angebote ab?
3. Auf wessen Initiative (Wirtschaft/Verbände oder Landesregierung) kommen Sponsoringkontrakte in der Regel zustande?